

BMI - III/S/2 (Abteilung III/S/2)  
[BMI-III-S-2@bmi.gv.at](mailto:BMI-III-S-2@bmi.gv.at)

An alle Landeshauptfrauen und  
Landeshauptmänner  
(im Wege der Ämter der Landesregierungen)

+43 1 53126 90 5205  
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [BMI-III-S-2@bmi.gv.at](mailto:BMI-III-S-2@bmi.gv.at) zu richten.

Nachrichtlich:  
Bezirksverwaltungsbehörden  
Österreichischer Gemeindebund  
Österreichischer Städtebund  
IT-Dienstleister

**per E-Mail**

Geschäftszahl: 2026-0.116.190

**Mitteilung betreffend die Registrierung des Volksbegehrens mit der Kurzbezeichnung "Auflösung der Bundesländer"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Bundesministerium für Inneres wurde am 27. Jänner 2026 ein Volksbegehren mit folgender Kurzbezeichnung angemeldet:

- „**Auflösung der Bundesländer**“ (Registrierungsnummer: 005/2026)

Die Registrierung dieses Volksbegehrens fand heute, 9. Februar 2026, im Lauf des Tages statt.

Dies hat zur Folge, dass wahlberechtigte Personen ab dem angeführten Zeitpunkt für das genannte Volksbegehren via Internet mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur („ID-Austria“) Unterstützungserklärungen abgeben können und dass das Unterfertigen von Unterstützungserklärungen für das Volksbegehren in den Gemeindeämtern und Magistraten entweder ebenfalls bereits ab diesem Zeitpunkt, spätestens aber ab Dienstag,

10. Februar 2026, jeweils zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) österreichweit möglich sein wird.

Es wird ersucht, dieses Informationsschreiben – sofern zutreffend – an die Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

09. Februar 2026

Für den Bundesminister:  
i.V. Mag. Bernhard Brait

Elektronisch gefertigt

